

Kleine Anfrage 1446

des Abgeordneten Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Schwefelgehalt des am BER vertankten Kerosins

Schwefel ist ein natürlicher Bestandteil des Rohöls aus dem flüssige Kraftstoffe wie Benzin, Diesel oder Kerosin gewonnen werden. Bei der Verbrennung der Kraftstoffe, und vor allem des darin enthaltenen Schwefels, werden Schadstoffe freigesetzt, die Mensch und Umwelt belasten. Deshalb wurde die Entschwefelung von KfZ-Kraftstoffen bereits im Jahr 2000 gesetzlich geregelt. Der Grenzwert des erlaubten Schwefelgehaltes von KfZ-Kraftstoffen in der EU liegt inzwischen bei weniger als zehn ppm, der Wert gilt auch in der Binnenschifffahrt und dem Bahnverkehr. Bei Kerosin verhält es sich jedoch anders, hier liegt der erlaubte Schwefelgehalt bei 3000 ppm und ist damit um ein Vielfaches höher als der Grenzwert bei KfZ-, Binnenschiff- und Bahnkraftstoffen. Wie hoch der Schwefelanteil im Kerosin tatsächlich ist, variiert je nach Hersteller. Eine Entschwefelung von Flugzeugkraftstoffen würde beispielsweise Ultrafeinstaub in den Abgasen, der für die Gesundheit von Menschen gefährlicher ist als Feinstaub, wesentlich reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Kerosin von welchem Hersteller wird am Flughafen BER vertankt?
2. Wie hoch ist der Schwefelgehalt dieses am BER vertankten Kerosins?
3. Gibt es seitens der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH Vorgaben bezüglich des Schwefelgehaltes des am BER vertankten Kerosins? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?